

Hall. patriot. Wochenblatt

847

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

50. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 19. December 1839.

Inhalt.

Frauenverein. — Kinder-Bewähr-Anstalt. — Predigt-
anzeige. — 50 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

1. Frauenverein.

Nächsten Sonntag Nachmittag gegen vier Uhr wer-
den wir unsern Waisen die Freude der Bescheerung
machen. Es wird in dem uns dazu wieder gütigst ver-
willigten großen Saale des Stadtschießgrabens gesche-
hen. Wir laden dazu die liebevollen Wohlthäter und
Wohlthäterinnen, durch deren Milde uns die Beschaf-
fung des Nöthigsten möglich geworden, ergebenst ein,
durch ihre Gegenwart uns und sich ein wohlthuendes
Gefühl zu bereiten.

In diesen Tagen gingen noch ein: von Fr. B. M.
B. 3 Zhlr., von Ungen. durch Fr. P. Eifelen 1 Kinder-
kleid, von Hrn. Niethé in Potsdam, der beharrlich
der Waisen seiner Vaterstadt gedenkt, 1 Kiste Pfeffer-
kuchen, von Hrn. G. durch C. W. 1 Packet Sachen.

Halle, den 17. December 1839.

Für den Frauenverein
Dürking.

2.

2. Kinder-Bewahr-Anstalt.

Der hiesige Postsecretär Herr A. Lütze hat die Güte gehabt, zum Besten der Kinder-Bewahr-Anstalt einige Gedichte in Druck zu geben. Wir erlauben uns, hierdurch vorläufig darauf aufmerksam zu machen, und bitten, die wohlwollende Absicht des Herrn Verfassers zu Gunsten unserer Anstalt freundlich zu unterstützen. Die Gedichte werden in den nächsten Tagen bei den Herumträgern des Wochenblatts wie auch in der Knappschens Buchhandlung zu haben sein. Der Preis ist auf 2½ Sgr. festgestellt. Diejenigen, welche geneigt sein möchten, ihre Theilnahme für die Anstalt durch größere Gaben zu bethätigen, werden ersucht, den Betrag ihrer Zahlung in die dazu angelegten Listen einzuzeichnen. Halle, den 17. Dec. 1839.

Der Vorstand.

3. Am 4. Advent (22. December) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Diac. Dryander. Um 2 Uhr Hr. Oberpf. Superint. Sulda. Allg. Beichte, Sonnabend den 21. Dec. um 2 Uhr, Hr. Archidiac. Prof. Franke.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Prof. Dr. Marks. Um 2 Uhr ein Candidat.

Zu St. Moriz: (Siehe zu Glaucha).

In der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Dompr. Dr. Blanc. Um 2¼ Uhr Hr. Sup. Dr. Rienäcker. Mittags um 11½ Uhr akademischer Gottesdienst, Hr. Consist.-Rath und Prof. Dr. Tholuck.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pastor Claes.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Diac. Böhme.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Cand. min. Schmidt.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Superint. Guerike. Um 2 Uhr Hr. Diac. Böhme.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
vom Diaconus Dryander.

Bekannt:

Bekanntmachungen.

Da bei jetziger übler Witterung um so mehr die sorgfältige Reinigung der Straßen dringend nothwendig ist, so bringen wir die bestehenden polizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Reinhaltung der Straßen und Gassen zur genauesten Befolgung hiermit in Folgendem in Erinnerung:

- 1) Jeder Eigenthümer oder Verwalter eines städtischen Grundstücks ist verpflichtet, den vorliegenden Bürgersteig, Gasse und Straßendamm, letztern bis in die Mitte, längs der ganzen Breite des Grundstücks, reinigen, die Gassen insonderheit gehörig ausschippen und Schmutz sofort wegschaffen zu lassen;
- 2) diese Reinigung muß zweimal in der Woche, Mittwoch und Sonnabends in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr geschehen.

Eine solche gleichzeitige Ausführung der Reinigung, Geschäfte ist besonders für die Winterzeit unerläßlich, weil nur dadurch der erforderliche Abfluß des Wassers bewirkt werden kann.

- 3) Ferner ist jeder Hauswirth verpflichtet, bei eintretendem Froste die vor seinem Hause und Gehöfte vorbeigehende Gasse von Eis und Schnee immer gehörig rein zu halten, solche alle Tage, Vormittags von 7 bis 10 Uhr, bis auf den Grund auszuhacken, das aufgehackte Eis aber sofort wegschaffen zu lassen; jedoch bleibt es unbenommen, letzteres und den Schnee auf dem Bürgersteige, wenn solcher dazu die gehörige Breite hat, aufzuhäufen. Unter keiner Bedingung aber darf das Eis und der Schnee außerhalb des Bürgersteiges auf die Straße oder in die Gasse geworfen und daselbst zum Nachtheil und Gefahr der Passanten aufgehäuft werden.
- 4) Die Straße darf auch nicht durch Herauswerfen von Schutt, Scherben und sonstigem Unrath oder durch Ausgießen von Unreinigkeiten aus den Fenstern unreinigt werden.

5) Bei

5) Bei Winterglätte muß jeder Hauswirth sobald es tagt, und wenn das Bedürfniß es erfordert, wiederholt die Straße längs des Grundstücks, zur Vermeidung des Ausgleitens der Passanten, mit Sand, Asche oder ähnlichen, dem Zwecke entsprechenden Material bestreuen lassen.

6) Wo bei besonderer örtlicher Lage die zweimalige wöchentliche Straßen-Reinigung für den Zweck der nöthigen Reinhaltung nicht ausreicht, muß dieselbe noch öfter vorgenommen werden, vorzüglich wenn in Folge der Bitterung der Straßenschmutz sich ungewöhnlich mehrt. Dahin gehört auch das Wegschaffen des in stärkerer Masse gefallenen Schnees von der Fahrstraße.

Zum Abladeplatze des Schnees und Eises ist das Saalufer rechts der hohen Brücke bestimmt, woselbst eine aufgestellte Tafel den Ort näher bezeichnet.

Das eigene Interesse der Einwohner in Rücksicht auf die Sicherheit, Gesundheit und Bequemlichkeit fordert die vollständige Erfüllung dieser Vorschriften zu dringend, als daß wir uns nicht der allergnädigsten Bereitwilligkeit dazu mit Vertrauen versichert halten sollten; dagegen muß aber auch die Nüze jeder Vernachlässigung derselben eintreten, und wird solche daher jedesmal mit der feststehenden, bei Wiederholungsfällen zu erhöhenden Strafe von 15 Sgr. bis 2 Rthlr. unausbleiblich geahndet werden.

Die executiven Polizei-Beamten sind instruiert, auf die genaueste Befolgung obiger Vorschriften zu halten.

Halle, den 16. December 1839.

Der Magistrat.

Bei dem Eintritt des Winters bringen wir unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 27. November 1838 (Wochenblatt de 1838 Seite 1538) die Vorschriften wegen des Schlittschuhlaufens und des Gehens und Fahrens auf dem Eise hiermit zur Befolgung in Erinnerung, wornach bei einer Strafe von 10 Sgr. bis 2 Rthlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß das Eis des Saalstromes und anderer Gewässer bei hiesiger Stadt nicht

nicht eher betreten werden darf, bevor nicht von unserer Seite die Tragbarkeit desselben festgestellt und darnach der Zeitpunkt und die Stellen, wo das Eis betreten werden kann, bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Die Personen, denen die Aufsicht bei den Eisfahrten von uns übertragen worden, werden wir nachträglich zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Halle, den 14. December 1839.

Der Magistrat.

Zum Verkaufe des allhier in der Stadtfleischergasse sub Nr. 139 belegenen Hauses mit Zubehör, welches zum Betriebe jeder Profession oder eines kleinen Handels vortheilhaft geeignet ist, habe ich einen Termin auf

den 21. December c. Vormittags 11 Uhr in meiner Expedition (Brüderstraße Nr. 206) anberaamt.

Die Verkaufsbedingungen können von heute ab bei mir eingesehen werden.

Halle, den 9. December 1839.

Der Justizcommissarius Fritsch.

Das auf Bruno'swarte Nr. 519 belegene Haus mit zwei Stuben nebst Küche und Kammer ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere Nr. 512 zu erfragen.

Ein freundliches Logis, bestehend aus 2 heizbaren Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Boden und Mitgebrauch des Waschhauses, ist an eine stille Familie zu vermietthen und kann sogleich bezogen werden. (Kleine Ulrichstraße Nr. $\frac{2}{2}\frac{2}{2}$.)

Ein Logis, bestehend aus einer Stube, Stubenkammer, Küche und Küchenkammer, ist auf dem Strohhof Nr. 2038 am Paradiesgarten zu vermietthen.

Im Hause Barfüßerstraße Nr. 90 steht die obere Etage zu vermietthen und kann zu Ostern bezogen werden.

C. Kieferstein.

In Nr. 796 auf dem Erdel ist eine freundliche Dachstube mit Kammer, Küche und Feuerungsgefaß zu Neujahr oder zu Ostern eingetretener Umstände wegen zu vermietthen.

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehlen wir unser Lager von

Kinder- und Jugendschriften, Taschenbüchern u. Kalendern für 1840, nebst andern zu Festgeschenken sich eignenden Artikeln in einer vorzüglichen Auswahl. Auch alle, von andern hiesigen und auswärtigen Buchhandlungen angekündigten Werke sind nicht nur bei uns vorrätzig, sondern stehen auch zur Ansicht jederzeit zu Befehl.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Thillaye's praktisches Handbuch zur Fabrikation der chemischen Producte.

Für Techniker, Pharmazeuten, Metallarbeiter, so wie für Künstler und Gewerbetreibende überhaupt. Deutsch von Dr. F. J. Hartmann. Erster Band. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 25 Sgr.

* * Ein höchst gediegenes Handbuch für jeden Techniker, Pharmazeuten, Metallurgen &c. Die beiden letzten Bände folgen binnen kurzem.

Vorrätzig in der

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Naturolien-Sammlungen

als wissenschaftliches Weihnachtsgeschenk.

Da ich Willens bin, meine bekannten, im Gebiete der Naturgeschichte nicht unbedeutenden Sammlungen zu verkaufen, so habe ich einen Theil derselben zu kleineren Sammlungen, im Preise von 15 Sgr. bis 3 Thaler, eingerichtet. Sie bestehen in Mineralien, Conchylien, Eier, Vögel, Insecten aller Art und Pflanzen. Auch fertige ich auf Verlangen größere Sammlungen, systematisch geordnet und gehörig bestimmt, für Schulen und Freunde der Naturgeschichte an.

Fr. Schlüter sen.

Große Steinstraße Nr. 86.

Unser reich assortirtes Cigarren Lager, in Preisen von $3\frac{1}{2}$ bis 36 Thlr. pro 1000, dabei auch feine leichte Woodville in Kisteln à 100 Stück 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., so wie feiner Barinas, Knaster in Rollen und Blättern, auch geschnitten, empfehlen
W. Kersten & Comp.

Gen. Citronat, Mallaga Traubenrosinen à Pfund 6 Sgr., feinsten Punsch, Extract und feinsten alten Jam. Rum, ganz feinen Arrac, ächtes Eau de Cologne von J. J. Kressorff, eingem. ostind. Ingber, schönste großbeerige gelbe Elemi, Rosinen à Pfd. 4 Sgr. und gute Emyrna à Pfd. 3 $\frac{1}{2}$ Sgr., Zucker in Broten, Melis 5 $\frac{1}{2}$ und 6 $\frac{1}{4}$ Sgr., Raffinade 6 $\frac{1}{2}$ und 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. à Pfund, so wie alle übrige Materialwaaren bei

W. Kersten & Comp.

Mehlverkauf.

Sehr gutes Weizenmehl die Metze 7 Sgr. 6 Pf. und Roggenmehl der $\frac{1}{4}$ Scheffel 18 Sgr. 9 Pf. ist zu haben in der kleinen Ulrichstraße bei dem

Mehlhändler Sieg. Nizschke.

Obstverkauf.

Große Vorsdorfer, so wie viele Sorten gute Weihnachtsäpfel sind zu haben in meinem Keller auf dem Markt dem Röhrkasten gegenüber.

Oebster Meißner.

In meiner Blumenfabrik, Rannische Straße Nr. 499, sind kleine Blumentöpfe mit Blumen à Stück 1 Sgr. und große Blumenbouquets in Vasen à Stück 1 $\frac{1}{2}$ Thaler zu haben.

S. Wolff.

Zur gütigen Beachtung.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest empfehle ich wieder mein vollständig assortirtes Lager von allerneuesten und modernsten Tabakspfeifen zu herabgesetzten Preisen. Ein in- und auswärtiges Publikum ladet zur gefälligsten Auswahl ergebenst ein

C. Trobizsch.

Große Klausstraße Nr. 869.

Es steht ein Strumpfwirkerstuhl zu verkaufen oder zu vermieten in den Weingärten Nr. 1885.

Die Liedertafel

fällt an den beiden Tagen den 21. und 28. Decbr. aus.
Der Vorstand.

Der Pfandschein Nr. 9090 vom 8. December 1838 ist mir abhanden gekommen. Derjenige, welcher diesen Schein besitzen sollte, hat sich hiermit bei mir binnen 3 Wochen damit zu melden, widrigenfalls dieser Schein für ungültig erklärt wird.

Läuch, kleine Brauhauzgasse Nr. 337.

☞ Hasenbälge zu 6½ Sgr. das Stück und andere Rauchwaarenfelle kauft zum höchsten Preise
Gustav Jonson, Brüderstraße.

Der Hutmacher Joh. Aug. Ahnert aus Weissenfels empfiehlt sich zu jezigem Weihnachtsmarkt mit allen Sorten Filzschuhen. Sein Stand ist dem Rathhause gegenüber neben den Kammacher-Buden.

Eiserne Kochgeschirre mit ganz feiner Emaillie, empfiehlt, als schönes und zweckmäßiges Weihnachtsgeschenk für Hausfrauen, zu sehr billigen Preisen
Moriz Förster, Steinweg.

Tafel-, Latern- und Christbaum-Wachslichte, weiße, gelbe und bunte Wachsstöcke bei
Moriz Förster.

Beste schön schmeckende Salzbuter à Pfd. 7 Sgr., dergleichen geringere zum Backen zu 5 und 6 Sgr. das Pfund, empfiehlt
Moriz Förster.

Sahntläse sind wieder frisch angekommen, auch kann etwas Pflaumenmus in kleinen Töpfen abgelassen werden auf dem Trödel Nr. 771.
Kaleb.

Ein Haus mit 4 Stuben und Garten, was sich zur Torffabrikation eignet, ist zu verkaufen, 100 Thaler sind zur Anzahlung hinreichend. Näheres kleine Klausstraße Nr. 924.
Müller.

Hierzu noch ein Viertelbogen Bekanntmachungen.